

# Merkblatt Familiengrab, Friedhof Friedental



Das Familiengrab ist mit seiner Grösse und den vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten einzigartig. Familiengräber haben eine lange Tradition und zählen oft zu den besonders eindrücklichen und schönen Grabstätten. Ein Familiengrab kann für die Beisetzung von Urnen als auch für Erdbestattungen (je nach Grösse zwei bis vier Särge) genutzt werden. Es kann individuell bepflanzt und mit einem Grabmal (zum Beispiel Grabstein oder Kreuz) geschmückt werden. Hinterbliebene können unter den freien Grabstellen, die mit dem Buchstaben F gekennzeichnet sind, auswählen.

Familiengräber zählen zu den Privatgrabstätten und werden für 25 Jahre gemietet. Angehörige werden vor dem Ablauf der Mietdauer informiert und können auf Wunsch die Miete verlängern. Mit einem Familiengrab haben Angehörige einen persönlichen Ort zum Trauern und Verweilen sowie die Möglichkeit, langfristig Gegenstände zu deponieren.

## **Kosten**

- Miete des Grabplatzes: Fr. 1000.– für 25 Jahre
- Beisetzungsgebühr für Personen mit letztem Wohnsitz Luzern: Fr. 400.– pro Urne, Fr. 800.– bei Erdbestattung
- Beisetzungsgebühr für Personen mit auswärtigem Wohnsitz: Fr. 600.– pro Urne, Fr. 1600.– bei Erdbestattung
- Grabmalgesuch: Fr. 60.–

## **Grabmal**

Mit der Beisetzung muss das Familiengrab provisorisch beschriftet werden, zum Beispiel mit einem Holzkreuz oder einer Holztafel. Das Aufstellen von Grabmälern – Grabsteine und Grabplatten – bedarf der Bewilligung der Friedhofverwaltung. Massgebend ist die Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern. Bevor der Entscheid gefällt wird, ein Grabmal in Auftrag zu geben, empfiehlt sich eine seriöse und professionelle Beratung durch eine Bildhauerin oder einen Bildhauer.

Eine individuelle Gestaltung der Grabmäler ist erwünscht. Das Objekt sollte sich indessen harmonisch ins Gesamtbild des Friedhofs einfügen. Bei Erdbestattungen dürfen Grabmäler in der Regel erst zwölf Monate nach der Bestattung gesetzt werden. Für Urnengräber beträgt die Wartefrist zwei bis drei Monate. Nicht gestattet sind unter anderem das Polieren, Einbrennen, Sandstrahlen und Bemalen von Steinen, das Bestreuen oder Belegen der Gräber mit Kies, Steinsplittern usw. sowie Fotografien auf den Grabmälern.

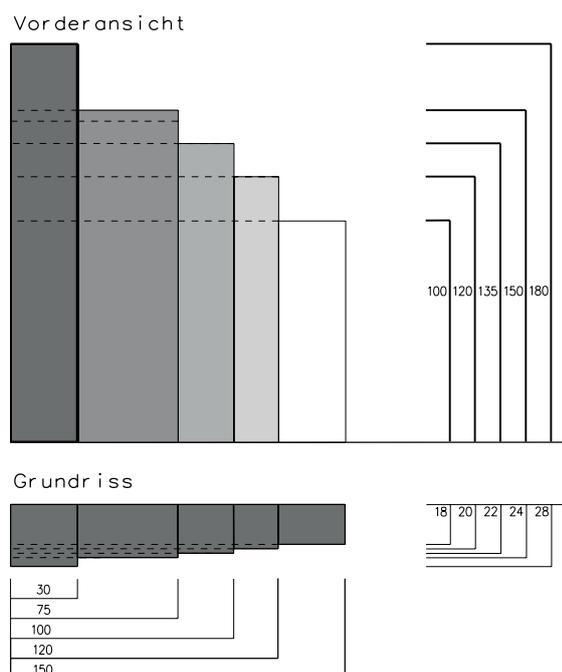
Das Grabmal bleibt im Eigentum der Käuferin oder des Käufers. Bei der Aufhebung des Grabs können die dafür Verantwortlichen – Angehörige oder deren Erben – über den Stein verfügen. Nach Ablauf der Frist wird der Grabplatz oberflächlich abgeräumt und der Grabstein von der Friedhofverwaltung kostenlos entsorgt.

### Grabunterhalt

Der Unterhalt und die Pflege eines Familiengrabs ist Sache der Angehörigen oder deren Erben. Auf Wunsch kann der Unterhalt der Grabstätte (saisonale und Dauerpflanzungen, regelmässige Pflege usw.) der Friedhofverwaltung oder einer Gärtnerei gegen Bezahlung in Auftrag gegeben werden.

### Masse Grabmäler

Schemas eines stehenden Grabmals bis 6 m<sup>2</sup> (Beispiel, es gibt verschiedene Grössen):



Liegende Grabmäler bis 6 m<sup>2</sup> (Plattengrösse):

Freie Formen: maximale Fläche 0,8 m<sup>2</sup>, Steindicke mindestens 14 / 18 cm

**Stadt Luzern**  
**Friedhofverwaltung**  
Friedentalstrasse 60  
6004 Luzern

T 041 240 09 67  
www.friedhof.stadt Luzern.ch

Stand: 01.10.2021